

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 33 (1962) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Aus dem Notizbuch des Redaktors |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem Notizbuch des Redaktors

Wann ist es genug?

«Alles habe ich seit langem vorbereitet und wohl überlegt. Sollte noch etwas gerettet werden, dann musste jetzt gehandelt und die drei Kinder in Erziehungsheimen untergebracht werden. Das Mass war längst voll. Doch nun hat die Behörde meine Anträge abgelehnt und die Ansicht vertreten, dass sich diese von mir vorgeschlagenen und begründeten Massnahmen noch nicht aufdrängen. Was soll ich nun tun? Hat es einen Sinn, sich noch weiter um diese Kinder und ihre misslichen Verhältnisse zu kümmern?» Niedergeschlagen hat mein Kollege mir dies berichtet. Er war ratlos und auch ein wenig aufgebracht. Miteinander stellten wir die Frage, wann es denn endlich genug sei? Wieviel Geschirr muss erst zerstochen werden, bis man durchgreifen darf? Rächt sich nicht immer wieder das zulange Zuwarten und Zusehen? Wir erinnerten uns beide an ein Gespräch, das wir kürzlich anlässlich eines Schulexamens mit einem Heimleiter geführt hatten. Dort hiess es: «Es ist kaum zu sagen, wie sehr das Niveau unseres Heimes in den letzten Jahren gesunken ist. Die Kinder, die uns zugeführt werden, weisen viel stärkere, umfassendere Milieuschäden auf als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Unsere Arbeit wird von Tag zu Tag schwerer und das Resultat all unserer Aufwendungen fragwürdiger.» Nur zu gut verstehen wir heute diese Situation. Hängt sie nicht auch damit zusammen, dass das Ausmass der gestörten Familienverhältnisse viel grösser geworden ist, ja, so gross, dass man sich ein Stück weit damit abgefunden hat und diese Situation achselzuckend hinnimmt, was eben dazu führt, dass Massnahmen dagegen lange, allzulange unterbleiben? Wer will im Einzelfall entscheiden, wann es genug ist?

Die unrentable Arbeitserziehung

Der Arbeitgeber hat mir heute berichtet, dass er den 29jährigen nicht mehr länger behalten könne, seine Geduld sei erschöpft, der Mann müsse weiterziehen. Einige Stunden später stand er vor mir, der baumlange Kerl, zu dem ich aufschauen musste. Als er Platz genommen hatte, fühlte ich mich beinahe ein wenig sicherer. «Nun ist es genug», sprach ich zu ihm, «jetzt stelle ich den Versorgungsantrag für die Arbeitserziehungsanstalt.» Mein Gegenüber wehrte sich mit dem Hinweis: «Dort verdiene ich ja nichts, das hat doch gar keinen Wert. Jetzt bin ich 29 Jahre alt und habe immer noch keine Existenz. Die Arbeitserziehungsanstalt ist absolut überflüssig.» Er hatte mit dieser Begründung nicht einmal völlig unrecht. Tatsächlich kennt er das Leben in der Arbeitserziehung von früheren Aufenthalten her genügend. Auch ein neues «Gastspiel» wird kaum eine Aenderung seiner Situation bringen. Dafür, dass die Allgemeinheit während einiger Zeit vor seinen kleinen Betrügereien geschützt werden muss, hat er kein Verständnis. Offenbar ist er so krankhaft veranlangt,

dass ihm in dieser Hinsicht jedes Empfinden fehlt. Er gehört zur Gruppe jener Menschen, die eigentlich dauernd unter Kontrolle, eingespannt in ein festes System arbeiten sollten. Es ist ein Jammer, dass diese Leute von Zeit zu Zeit auf Kosten der Oeffentlichkeit interniert werden müssen. Uns fehlt die ausgebauten Arbeitserziehungsanstalt, in der die Insassen nicht nur ihren Lebensunterhalt, sondern darüber hinaus auch noch zusätzlich einiges verdienen. Wir leben immer noch sehr stark in der Vergangenheit. Noch haben wir es nicht verstanden, eine Arbeitserziehungsanstalt in Gemeinschaft mit der Industrie zu führen. Was für Möglichkeiten würde doch die langjährige Hochkonjunktur bieten! Wie sehr könnten die Leute in der Anstalt zu zusätzlichen Arbeitskräften herangezogen werden und die überall vorhandenen Lücken füllen. Warum soll nicht die Industrie innerhalb einer Arbeitserziehungsanstalt wirken und sozusagen einen Filialbetrieb führen? Dann wäre das Problem vieler «Unheilbarer», eben all jener, die dauernd unter Kontrolle leben müssen, weitgehend gelöst, und die Oeffentlichkeit könnte die hier aufgewendeten Mittel anderswo einsetzen. Sind meine Gedanken eine reine Utopie? Eigenartig hat mich heute berührt, dass der baumlange 29jährige in gleicher Richtung denkt und nicht einmal so abgeneigt wäre in der Arbeitserziehungsanstalt zu arbeiten, wenn das finanzielle Ergebnis ein ganz anderes wäre.

Mehr Alkohol in die Familie!

Mit einer Grossaktion «Stets Wein im Haus» soll der Konsum einheimischer und importierter Weine gefördert werden, dies unter dem Schutz und durch Bezahlung des Eidg. Rebbaufonds. Ja wirklich, ich habe richtig gelesen, so etwas soll heute aufgezogen werden. Bereits haben verschiedene Organisationen «Bern» wissen lassen, dass man für solche unzeitgemässen Seitensprünge absolut kein Verständnis hat. Bei aller Anerkennung für all das, was in bezug auf alkoholfreie Lebensgestaltung von den Behörden in den letzten Jahren geleistet wurde, kann nicht verschwiegen werden, dass diese Weinaktion ein dummer Witz ist. Unsere Tageszeitungen sind täglich voll mit Berichten über Verkehrsunfälle, bei der der übermässige Alkoholgenuss eine verhängnisvolle Rolle spielt. Einsichtige Eltern und verantwortungsbewusste Lehrerinnen und Lehrer geben sich alle erdenkliche Mühe, die Jugend beizutragen auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Man darf damit nicht zuwarten, bis die heutigen Kinder selber hinter dem Lenkrad sitzen. Früh genug ist dies ja ohnehin der Fall. Die Aktion «Stets Wein im Haus» ist eine unerhörte Herausforderung an jeden vernünftig denkenden Bürger. Sich dagegen zur Wehr zu setzen, ist selbstverständliche Pflicht und hat mit einseitigem Abstinenzfanatismus gar nichts zu tun. Wem es ernst ist um das Wohl unseres Volkes, der kann nicht anders, als klar und deutlich rufen: «Nein, ihr Herren in Bern!»